

Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Hunsrück

Förderzeitraum 2014 bis 2020

Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)



Datum des Aufrufes:	08.04.2022
Fristende zur Einreichung von Projektsteckbriefen	30.06.2022
Datum der Projektauswahl durch die LAG Hunsrück	Ende Juli 2022
In diesem Aufruf zur Verfügung stehendes Mittelbudget	367.660,53 €
- davon: Mittel des europäischen ELER-Fonds	230.138,53 €
- davon: Mittel des Landes Rheinland-Pfalz	137.522,00 €

Die Mittelverfügbarkeit steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung durch das Land Rheinland-Pfalz.

Die Landesmittel in Höhe von 78.167,00 € stehen ausschließlich für private und öffentliche Vorhaben zur Verfügung, die in der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald umgesetzt werden. Auf dem Gebiet der LAG Hunsrück ist dies nur in den Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Rhaunen der Fall.

In diesem Aufruf besteht ausnahmsweise die Möglichkeit, dass über die im Aufruf bereit gestellten Mittel hinaus bis zu zwei Vorhaben aus Mitteln der Landesreserve mitfinanziert werden können.

Dies gilt für das Vorhaben, welches aufgrund der Ausschöpfung der Mittel nur noch teilweise aus dem Plafonds des Aufrufs finanziert werden kann, sowie für das nachfolgende Vorhaben, das die Mindestpunktzahl erreicht bzw. überschreitet.

Die LAG Hunsrück kann dann einen Antrag auf Rückgriff auf die restlichen ELER-Mittel der Landesreserve bei der ADD stellen.

Alle Fördermittel müssen bis zum 30.06.2025 zwingend endgültig abgerufen sein!

Inhalt des Aufrufes:

Im Rahmen des Aufrufes können sich alle Projekte beteiligen, die einen Beitrag zur Umsetzung der Lokalen integrierte ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG Hunsrück leisten.

Ablauf des Auswahlverfahrens:

1. Einreichung des Projektsteckbriefes durch den Projektträger
2. Prüfung auf Vollständigkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit durch die LAG-Geschäftsstelle
3. Vorstellung des Vorhabens bei der Auswahl Sitzung durch den Projektträger
4. Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktbewertung durch die LAG bei der Auswahl Sitzung (ggf. nachfolgender Umlaufbeschluss)
5. Einstufung des Vorhabens in einer Tabelle der eingereichten Projekte anhand der Punktbewertung
6. Auswahl und Festlegung des Fördersatzes bzw. Ablehnung des Vorhabens

7. Formale Antragstellung über die LAG Hunsrück an die Aufsichts- und Dienstleistungs-direktion durch den Projektträger innerhalb von sechs Monaten nach erfolgter Projektauswahl

Folgende wichtige Informationen finden Sie auf der Webseite www.lag-hunsrueck.de

- Karte der LAG Hunsrück
- Lokale integrierte ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG Hunsrück
- Handlungsfelder der LAG Hunsrück (in denen Projekte möglich sind)
- Projektsteckbrief der LAG Hunsrück (zu verwenden für die Projekteinreichung)
- Auswahlkriterien der LAG Hunsrück (maßgeblich für die Punktbewertung der Projekte)
- Mitglieder der LAG Hunsrück (Entscheidungsgremium für die Projektauswahl)

Die vollständig ausgefüllten und um die geforderten Anlagen ergänzten Projektsteckbriefe sind einzureichen bei:

Lokale Aktionsgruppe Hunsrück

c/o Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e.V.

Koblenzer Straße 3

55469 Simmern

Tel.: +49 (6761) 96442-0

Fax: +49 (6761) 96442-15

E-Mail: info@rhein-hunsrueck.de

Hinweise:

Nach einem positiven Auswahlbeschluss der Lokalen Aktionsgruppe ist der Förderantrag grundsätzlich innerhalb von 6 Monaten über die LAG Hunsrück bei der Bewilligungsstelle (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) einzureichen.

Eine nicht fristgerechte bzw. nicht vollständige Beantragung führt grundsätzlich zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel.